

# DAS BETREUUNGSANGEBOT

## Die Grundleistungen

Generell wird beim Erwerb einer Seniorenwohnung auch ein Betreuungsvertrag abgeschlossen, durch den das Deutsche Rote Kreuz zahlreiche Dienstleistungen garantiert und die sich in die zwei Bereiche **Grundleistungen** und **Wahlleistungen** gliedern. Für die Grundleistungen wird eine monatliche Betreuungspauschale erhoben.



### GRUNDLEISTUNGEN

#### ➤ **Hausnotrufanlage (24 Stunden Notrufbereitschaft!)**

In der Wohnung ist eine Hausnotrufanlage fest installiert. Außerdem erhalten Sie einen mobilen Handsender, über den Sie in Notsituationen auf die Notruf-Zentrale des DRK aufgeschaltet werden. So sind Sie Tag und Nacht mit der Leitstelle des DRK verbunden und haben die Sicherheit, in akuter Not kurzfristig Hilfe zu erhalten.

#### ➤ **Persönliche Betreuung**

Die persönliche Betreuung erfolgt durch eine kompetente, regelmäßig erreichbare Kontaktperson. Sie ist Ansprechpartner bei persönlichen Fragen und Problemen, wie z. B. Renten- und Versicherungsangelegenheiten und vermittelt auf Wunsch individuell erforderliche Hilfe oder Dienste.

#### ➤ **Gemeinschaftsveranstaltungen**

Zur Förderung der Hausgemeinschaft koordiniert und organisiert die Betreuungsperson Gemeinschaftsveranstaltungen, Ausflüge und andere Aktivitäten. Die Zusammenkunft mit anderen örtlichen Gruppen soll das Seniorenzentrum in Niedernhall zu einem Ort der Begegnung für alle machen.

#### ➤ **Förderung der körperlichen Leistungsfähigkeit**

Mit neuem Schwung zu mehr Lebensfreude! Zur Förderung und Erhaltung von Gesundheit und Beweglichkeit wird in der Wohnanlage wöchentlich Gymnastik angeboten.

#### ➤ **Pflegeplatz-Garantie**

Sofern die pflegerische Versorgung in der eigenen Wohnung nicht mehr möglich ist, verpflichtet sich das DRK, einen Pflegeplatz in einem Pflegeheim der Kooperationspartner im Pflege- und Betreuungsverbund oder in einem anderen Pflegeheim möglichst wohnortnah zu organisieren und zu vermitteln.

# DAS BETREUUNGSANGEBOT

## Die Wahlleistungen

### WAHLLLEISTUNGEN

Die einzelnen Angebote und Leistungen des Wahlservice können von den Bewohnern im Bedarfsfall in Anspruch genommen werden. Eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme besteht nicht. Wahlleistungen werden gesondert mit dem DRK abgerechnet, entsprechend der jeweils geltenden Tarif- und Gebührenordnungen des DRK und der tatsächlichen Inanspruchnahme. Soweit für die Wahlleistungen Kosten durch die Kranken- oder Pflegekassen übernommen werden, hilft die Kontaktperson bei der Erledigung der Formalitäten.

➤ **Haushaltshilfen**

Blumenpflege, Wohnungsreinigung, Wäscheversorgung, Einkaufshilfen und Botengänge, Hilfe bei der Zubereitung von Mahlzeiten, Begleitung bei Arztbesuchen, Vorleseservice, Spaziergänge, Sonstige Hausarbeiten

➤ **Versorgung mit Mahlzeiten**

➤ **Fahrdienste**

➤ **Pflegerische Dienste:**

**Grundpflege**

- Hilfe bei Körperpflege, Waschen, Duschen, Baden, Haarpflege
- Hilfe beim Zubettgehen und Aufstehen
- Hilfe beim An- und Auskleiden
- Hilfsmittelverleih
- Nachtwachen

**Behandlungspflege**

- Vorbereitung und Durchführung physikalischer Maßnahmen (Wärme- und Kälteanwendungen, Packungen, Inhalationen, etc.)
- Durchführung prophylaktischer Maßnahmen
- Anlegen/Wechseln von Verbänden und Durchführung von Wundbehandlung
- Anleitung bei mobilisierenden Bewegungsübungen (ergotherapeutische Leistungen)
- Verabreichung von Injektionen



Der Pflegedienst

Versorgung und Betreuung richten sich nach den individuellen Bedürfnissen der Bewohner. Wir helfen dabei, nach Möglichkeit bis ins hohe Alter in einer eigenen Wohnung verbleiben zu können, getreu unserem Leitbild „**Soviel Selbständigkeit wie möglich - soviel Betreuung wie nötig!**“

Der ambulante Pflegedienst des DRK beschäftigt nur qualifiziertes Fachpersonal im pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich, denn . . .

**Pflege ist Vertrauenssache!**